Praxis Dr. Max Mustermann Ort, 6. Mai 2020

Musterweg 1

PLZ Musterhausen

**Krankenkasse**

**Musterstrasse 1**

**PLZ Musterwil**

**Lipidsenkende Therapie mit Repatha® (Evolocumab)1,2**

**Therapiestart und Erfolgskontrolle erfordern mehr Zeit während der Covid-19 Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Datum wurde für den Patient XY (Vers.Nr.: XXX) eine positive Kostengutsprache für die Therapie mit Repatha® durch Sie als zuständige Krankenkasse ausgestellt. Entsprechend der Limitatio gilt:

«*Die Behandlung darf nur fortgesetzt werden, wenn bei einer* ***Kontrolle innerhalb von 6 Monaten nach Behandlungsbeginn*** *das LDL-C gegenüber dem Ausgangswert unter der maximal intensivierten lipidsenkenden Therapie um mindestens 40 % gesenkt werden konnte oder ein LDL-Wert von kleiner als 1.8 mmol/l erreicht wurde (exklusive homozygoter familiärer Hypercholesterinämie).*»

**[Textbaustein] Therapiestart-Verschiebung**

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Covid-19 Pandemie und der Tatsache, dass die versicherte Person zur Gruppe von schutzbedürftigen Personen mit erhöhtem Risiko gehört, ist eine zeitnahe Instruktion des Patienten/der Patientin zur Anwendung der Repatha® Therapie momentan nicht möglich. Durch den so verzögerten Therapiestart wird auch die in der Repatha®-Limitatio geforderte Erfolgskontrolle innerhalb von 6 Monaten erst verspätet möglich sein.

Dürfte ich Sie basierend auf der Stellungnahme des Bundesamt für Gesundheit BAG zur Vergütung von Arzneimitteln vom 26. März 2020 deshalb bitten, die Kostengutsprache für den schutzbedürftigen Patienten zu verlängern, bis ein Therapiestart möglich sein wird?

**[Textbaustein] Verlängerung des Zeitraumes für die Erfolgskontrolle**

Die entsprechend der Limitatio anstehende Erfolgskontrolle für die Repatha®-Therapie ist in den nächsten Wochen bei dem bei Ihnen versicherten Patienten X.X. fällig. Aufgrund der aktuellen Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Covid-19 Pandemie und der Tatsache, dass die versicherte Person zur Gruppe von schutzbedürftigen Personen mit erhöhtem Risiko gehört, ist die Durchführung der Lipidkontrolle jedoch momentan nicht möglich.

Dürfte ich Sie basierend auf der Stellungnahme des BAG zur Vergütung von Arzneimitteln vom 26. März 2020 deshalb bitten, den Zeitraum für die Durchführung der Repatha® Erfolgskontrolle für die Sicherung der Kostengutsprache zu verlängern?

Besten Dank für Ihr Entgegenkommen und eine entsprechende schriftliche Bestätigung.

Freundliche Grüsse

Dr. XY

**Referenzen:**

1. Repatha® Fachinformation, www.swissmedicinfo.ch

2. Spezialitätenliste des Bundesamts für Gesundheit, http://www.spezialitätenliste.ch